

KZVAKTUELL

MITTEILUNGSBLATT DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN
VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ



Fokus

Zahnarzt gesucht? Prognose zur zahnärztlichen Versorgung

Abrechnung

Implantate: Suprakonstruktionen
korrekt abrechnen

KZV Rheinland-Pfalz

Vertreterversammlung beschließt
Verwaltungsneubau

Politik

KZBV-Vertreterversammlung: Praxen
sollen mehr Zahnärzte anstellen dürfen

Position

- 3 Versorgung ohne weiße Flecken

Abrechnung

- 4 Gewusst wie: Suprakonstruktionen auf Implantaten korrekt abrechnen

Fokus

- 6 Versorgungslücken drohen: Jeder zweite Zahnarzt bis 2023 im Ruhestand
- 10 Beruf Landzahnärztin: „Wir nehmen am Leben unserer Patienten teil“
- 12 Gastbeitrag: Für die Zukunft gerüstet

Rundschreiben

- 13 Wichtige Informationen für Zahnärzte und Praxisteams

KZV Rheinland-Pfalz

- 22 KZV-Vertreterversammlung beschließt Verwaltungsneubau
- 25 Zertifizierte Datensicherheit: KZV Rheinland-Pfalz erhält TÜV-Siegel

Politik

- 26 KZBV-Vertreterversammlung: Praxen sollen mehr Zahnärzte anstellen dürfen

Aktuell

- 28 Goldene Ehrennadel für Sanitätsrat Dr. Helmut Stein

Fortbildung

- 29 Berufliche Selbstverwaltung als demokratisches Freiheitsrecht - Einladung zum Symposium der KZV Rheinland-Pfalz
- 30 Aktuelle Fortbildungen der KZV Rheinland-Pfalz

KZV aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt und Rundschreiben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift der Redaktion

KZV Rheinland-Pfalz
Eppichmauergasse 1 · 55116 Mainz
T 06131-8927108 · F 06131-892729053
redaktion.kzvaktuell@kzvrlp.de

Redaktion

Dr. Peter Matovinovic (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Hannen
Katrin Becker M. A.

Redaktionsassistentz

Stephanie Schweikhard
Alexandra Scheler

Grafik und Produktion

adhoc media gmbh
Obertal 24 d · 56077 Koblenz

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Rheinland-Pfalz erhalten diese Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der KZV Rheinland-Pfalz. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte und Leserbriefe sinnwährend zu bearbeiten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen überwiegend verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein. Für den Nachdruck von Texten und Grafiken ist das schriftliche Einverständnis der KZV Rheinland-Pfalz Voraussetzung.

Versorgung ohne weiße Flecken

Das Durchschnittsalter der rheinland-pfälzischen Vertragszahnärzte liegt bei 52 Jahren. Jeder fünfte Zahnarzt zählt bereits 60 Jahre und mehr. 57 Prozent aller derzeit praktizierenden Zahnmediziner könnten innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Ruhestand gehen. Diese Zahlen stammen aus dem neuen Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz, den wir erstmals und gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung aufgelegt haben – und sie sprechen eine deutliche Sprache.

Nicht nur bei den Hausärzten droht eine Unterversorgung. Auch die Zahnärzte werden vor allem im ländlichen Raum rarer. Zwar kommen junge Mediziner nach, aber es ist offen, ob sie in eben diesen Regionen praktizieren werden.

Die Frage, wie wir die gute zahnmedizinische Versorgung in der Fläche erhalten können, wird und muss uns intensiver als bisher beschäftigen. Die laufende Debatte um Versorgungssicherheit im Zuge von Fremdinvestitionen in der Zahnmedizin oder des Terminservice- und Versorgungsgesetzes bestätigen uns darin.

Mit dem nun vorliegenden Versorgungsatlas wollen wir die Diskussion um Maßnahmen zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung im Land anführen. Wir wollen Wege selbst vorgeben, statt von gesellschaftlichen Entwicklungen oder verpflichtenden Vorgaben der Politik eingeholt zu werden. Gemeinsam mit Ihnen, den Vertragszahnärzten in Rheinland-Pfalz, gilt es, Lösungen für die strukturellen Herausforderungen

zu finden. Das ist die originäre Aufgabe der Selbstverwaltung. So versteht die KZV Rheinland-Pfalz Selbstverwaltung.

Schon jetzt steht fest, dass eine Unterversorgung niemals monokausal ist. Weißen Flecken in der Versorgung muss daher auf mehreren Handlungsebenen begegnet werden. Im Kleinen, etwa über die Förderung alternativer Praxismodelle, ausgerichtet an lokalen Gegebenheiten. Oder im Großen, zum Beispiel über eine flexiblere Gestaltung der Bedarfsplanung, wenngleich sie in der vertragszahnärztlichen Versorgung derzeit nicht das Gewicht hat wie bei den Vertragsärzten.

Der Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz ist ein langfristiges Projekt, in dem Daten zur Altersstruktur der Zahnärzte, zu ihrem Niederlassungsverhalten und zu den Praxisstrukturen mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung für eine verlässliche Prognose zusammengeführt werden. Die KZV Rheinland-Pfalz ist damit nicht nur Vorreiter in der vertragszahnärztlichen Versorgungsforschung, sondern sie leistet – und das ist entscheidend – einen zentralen Beitrag zur Gestaltung des Versorgungsgeschehens und der Daseinsvorsorge im Land.

Ihr



Joachim Stöbener
stv. Vorsitzender des Vorstandes



„Mit dem Versorgungsatlas wollen wir die Diskussion um die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung anführen.“

Gewusst wie: Suprakonstruktionen auf Implantaten korrekt abrechnen

Das Setzen von Implantaten ebenso wie die dazugehörigen Material- und Laborkosten müssen mit dem Patienten rein privat vereinbart werden. Diese Leistungen dürfen auch nicht in Teil 2 des Heil- und Kostenplans aufgeführt werden.

Text: Marita Gablonsky, Geschäftsbereichsleiterin Abrechnung

Der Heil- und Kostenplan der gesetzlichen Krankenkassen ist bei Regel- sowie bei gleich- oder andersartigen Versorgungsleistungen **kostenfrei** zu erstellen.

Erstversorgung auf Implantaten

Die Erstversorgung auf Implantaten ist den Befundgruppen 2 bis 4 zugeordnet.

Beispiel 1: Die Zähne 14, 15, 23, 24 fehlen und sind mit Implantaten erstversorgt.

TP				SKM	SKM						SKM	SKM				
R			K	BV	BV	KV				KV	BV	BV	KV			
B	f			f	f						f	f				f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Festzuschüsse: 2 x 2.2, 7 x 2.7, andersartige Versorgung nach GOZ

Kommt es durch Befunde wie zum Beispiel „fehlende Zähne“ zu einer neuen Befundsituation, wird die Gesamtversorgung in eine Erstversorgung überführt.

Beispiel 2: Zähne 14, 15 werden extrahiert. Krone 13 muss erneuert werden. Die Implantatkrone 16, 12, 11, 21 sind erneuerungsbedürftig.

TP			SKM	BM	BM	KM	SKM	SKM	SKM							
R			K	BV	BV	KV										
B	f		sw	x	x	ww	sw	sw	sw							f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Festzuschüsse: 1 x 2.2, 3 x 2.7, 3 x 7.2, 3 x 1.3, andersartige Versorgung nach GOZ

Erläuterung: Bei Erneuerung **und** Erweiterung von **feststehenden**, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Versorgungsleistungen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt. Die defekte Suprakonstruktion „sw“ Regio 16 ist damit wie „kw“ anzusehen.

Die implantatgetragenen Kronen an 12, 11, 21 werden der Befundklasse 7 zugeordnet. Der Festzuschuss 7.1 kommt hier nicht zum Ansatz, da es sich nicht um eine zahnbegrenzte Einzelzahnücke handelt.

Erneuerung oder Wiederherstellung einer Suprakonstruktion

Die Erneuerung oder Wiederherstellung einer Suprakonstruktion auf Implantaten ist der Befundgruppe 7 zugeordnet. Bei Ausnahmeindikationen der Nummern 36a und 36b der Zahnersatz-Richtlinien gehören Suprakonstruktionen zur Regelversorgung und bestimmen den Abrechnungsweg.

Nr. 36a der Zahnersatz-Richtlinien:

» bei zahnbegrenzten Einzelzahnlücken, wenn keine parodontale Behandlungsbedürftigkeit besteht, die Nachbarzähne kariesfrei und nicht überkronungsbedürftig bzw. überkront sind

Nr. 36b der Zahnersatz-Richtlinien:

» bei atrophiertem zahnlosen Kiefer

Liegt ein Ausnahmefall vor, ist die Erneuerung oder Wiederherstellung einer Suprakonstruktion eine Regelversorgung bzw. bei zum Beispiel der Vollverblendung einer Krone eine gleichartige Versorgung. Die Versorgung wird nach BEMA bzw. GOZ berechnet und über die Kassenzahnärztliche Vereinigung abgerechnet.

Beispiel 3: Zähne 21, 16 neue implantatgetragene Kronen

TP			SK						SKM								
R			SK						SKV								
B			sw						sw								
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

Festzuschüsse: 2 x 7.1, 1 x 1.3, Krone 16 = BEMA 20ai, Krone 21 = GOZ (Vollverblendung)

Beispiel 4: Zahnloser atrophierte Kiefer / Erneuerung der implantatgetragenen Prothese mit erneuerungsbedürftigen implantatgetragenen Teleskopkronen an 14, 22, 26

TP	SE	SE	SE	SE	STM	SE	SE	SE	SE	STM	SE	SE	SE	STM	SE	SE
R	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE	SE
B	ew	ew	ew	ew	sw	ew	ew	ew	ew	sw	ew	ew	ew	sw	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Festzuschüsse: 1 x 7.5, 3 x 7.6, Prothese = BEMA 97ai, 98bi, Teleskopkronen nach GOZ

Erläuterung: Der Festzuschuss 7.6 ist je Kiefer viermal ansetzbar. In begründeten Ausnahmefällen nach Nummer 30 der Zahnersatz-Richtlinien (zum Beispiel Exostosen) kann bei Verwendung einer Metallbasis bei Suprakonstruktionen auf Implantaten der Festzuschuss 4.5 und die BEMA-Nr. 98ei angesetzt werden.

Bitte beachten Sie zudem: Für Erneuerungen oder Wiederherstellungen von implantatgetragenen Suprakonstruktionen, die nicht in die Ausnahmeindikationen „Einzelzahnlücke“ oder „zahnloser atrophierte Kiefer“ fallen, werden ebenfalls Festzuschüsse nach der Befundklasse 7 angesetzt. Es handelt sich um andersartige Versorgungen, die mit dem Patienten nach Maßgabe der GOZ direkt abgerechnet werden. ■

Versorgungslücken drohen: Jeder zweite Zahnarzt bis 2023 im Ruhestand

Mehr als die Hälfte der Zahnärzte in Rheinland-Pfalz wird voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre in Pension gehen. Das kann zu Versorgungslücken vor allem auf dem Land führen, heißt es im Versorgungsatlas von KZV und KV RLP.

Text: Katrin Becker

Demnach erreichen 57 Prozent der derzeit 2.675 praktizierenden Zahnärzte bis Ende 2023 das Rentenalter. Sie alle könnten im ungünstigsten Fall aus der Versorgung ausscheiden. Das Durchschnittsalter liegt zurzeit bei 52 Jahren. Jeder fünfte Zahnarzt zählt 60 Jahre und mehr. Allenfalls für die Hälfte der ausscheidenden Zahnärzte sind Nachfolger zu erwarten. Um die altersbedingten Verluste vollständig aufzufangen, bräuchte es jährlich 254 neue Zahnärzte. Zuletzt haben sich jährlich im Schnitt jedoch nur 127 Einsteiger gefunden.

„Eine Unterversorgung zeichnete sich für uns bislang nur vage ab. Mithilfe des Versorgungsatlas wird dieses gefühlte Problem nun erstmals durch belastbare Zahlen greifbar“, sagt Dr. Peter Matovinic, Vorstandsvorsitzender der KZV Rheinland-Pfalz. Die KZV hat den Atlas in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz erstellt. Die KV RLP ist Vorreiter in der Versorgungsforschung. Seit vielen Jahren analysiert sie die vertragsärztliche Versorgungslage in Rheinland-Pfalz und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung. Der Atlas dokumentiert die landesweite Verteilung der Zahnärzte, Kieferorthopäden und Oralchirurgen zum 31. Dezember 2017, prognostiziert deren Entwicklung bis zum Jahr 2023 und identifiziert Nachbesetzungsbedarfe unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung.

Unterversorgung droht

Rheinland-Pfalz werden die Zahnärzte nicht ausgehen. Deren Zahl ist seit 2010 sogar um acht Prozent gestiegen. „Jedoch wird sich das Problem der Verteilung, dass wir schon heute ansatzweise beobachten, verstärken“, führt der stellvertretende KZV-Vorsitzende Joachim Stöbener aus. Betrachtet man die derzeitige Zahnärztdichte (Abb. 1) und zieht die Alterststruktur sowie die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes hinzu, sind es die Kreise Cochem-Zell, Altenkirchen, Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm sowie die Südwestpfalz, denen eine deutliche Unterversorgung droht. Für die Patienten heißt das weitere Wege bis zur nächsten Praxis (Abb. 2). Rechnerisch könnten in diesen Regionen über 4.500 Einwohner auf einen Zahnarzt kommen. Bislang sind es rund 2.000 Einwohner je Zahnarzt. Kritisch sieht es nach dem Versorgungsatlas zudem für den Rhein-Hunsrück-Kreis, Neuwied, die Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, den Donnersbergkreis, Bernkastel-Wittlich und Germersheim aus. Auch hier zeichnet sich eine unterdurchschnittliche

Zahnärzteschaft wird älter

Der Versorgungsatlas zeigt: Der demografische Wandel hat den Berufsstand im Griff. Lag das Durchschnittsalter der rheinland-pfälzischen Zahnärzte 2010 noch bei 49 Jahren, sind sie heute im Schnitt bereits drei Jahre älter. Die Altersgruppe der 54- bis 56-Jährigen stellt die meisten Zahnärzte (13 Prozent). Bereits jeder fünfte Zahnarzt ist 60 Jahre und älter. Während die Zahl der Zahnärzte zwischen 40 und 49 Jahren seit 2010 spürbar weniger geworden ist (-16 Prozent), ist die Gruppe der ab 55-Jährigen sehr stark gewachsen (51 Prozent).

Am härtesten trifft die Alterung ländliche Regionen wie die Westpfalz oder die Eifel. In Pirmasens werden bis 2023 drei Viertel der

Zahnärzte das Rentenalter erreichen (77 Prozent). Zwei Drittel werden es in Zweibrücken (68 Prozent) und Kaiserslautern (66 Prozent) sowie im Eifelkreis Bitburg-Prüm (66 Prozent) sein. Anders sieht es in den Kreisen Ahrweiler und Kusel aus. Laut Prognose wird hier weniger als die Hälfte der Zahnärzte (49 bzw. 46 Prozent) aus Altersgründen voraussichtlich aus der Versorgung ausscheiden. Auch Rheinhessen, Trier und das Umland, der Rhein-Lahn- und der Westerwaldkreis sowie Teile der Rheinpfalz werden wohl weniger Zahnärzte als der Landesdurchschnitt von 57 Prozent verlieren.

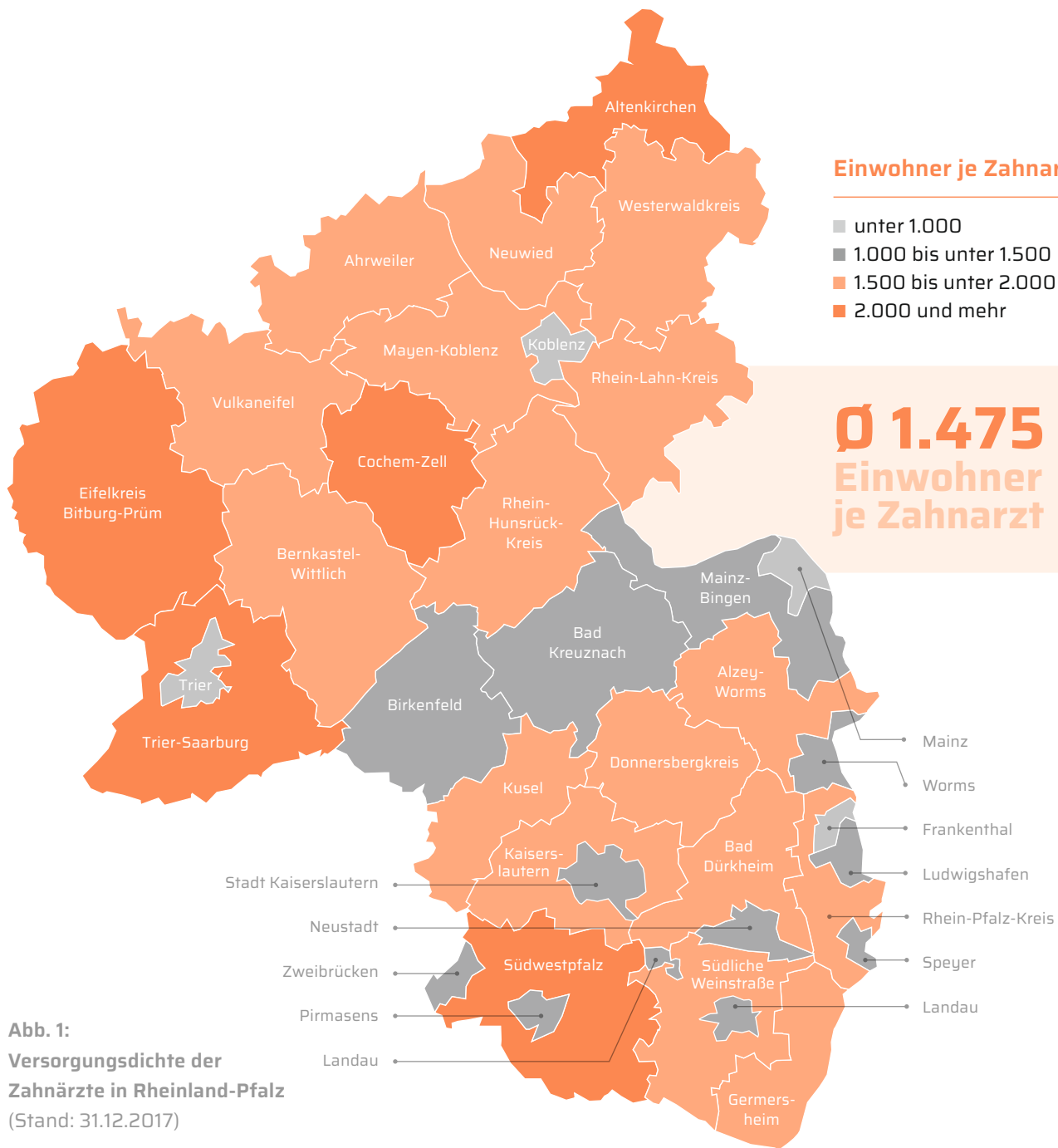


Abb. 1:
Versorgungsdichte der
Zahnärzte in Rheinland-Pfalz
(Stand: 31.12.2017)

Zahnarzt-dichte ab (3.751 bis 4.500 Einwohner je Zahnarzt; zurzeit 1.500 bis unter 2.000 Einwohner je Zahnarzt). Lediglich die Städte Mainz, Koblenz und Trier werden laut Prognose weiterhin gut versorgt sein. Selbst wenn dort kein einziger ausscheidender Zahnarzt ersetzt würde, könnten auf einen Zahnarzt noch immer weniger als 2.500 Einwohner entfallen.

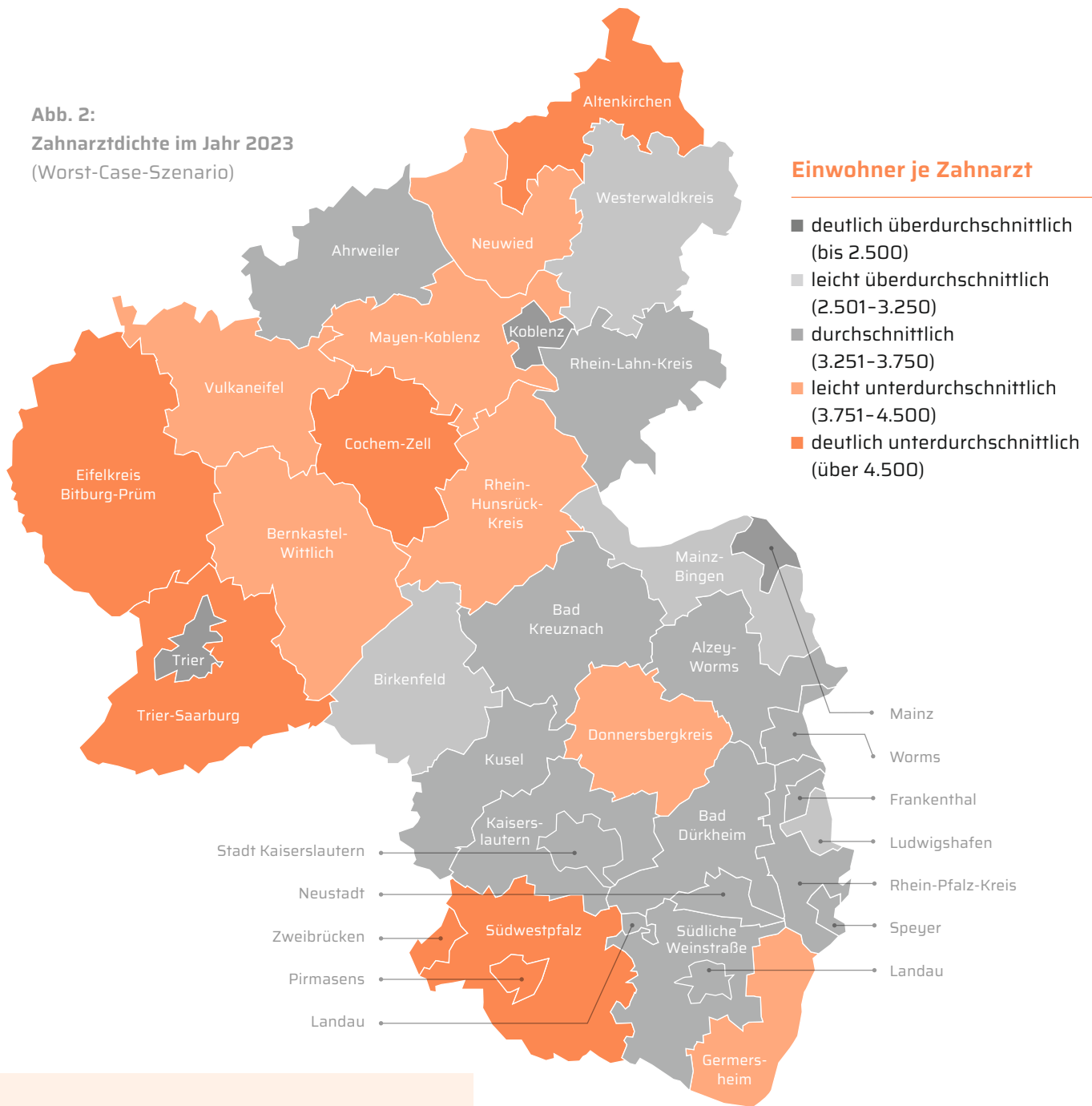
Mehr Zahnärzte in Anstellung

Verschärft werden könnte die Lage durch die wachsende Zahl an angestellten Zahnärzten (plus 132 Prozent von 2010 auf 2017), die häufiger als Praxisinhaber in Teilzeit arbeiten (Abb. 3). Noch mache sich der Teilzeiteffekt nicht bemerkbar, meint Stöbener. Aber: „Wir müssen damit rechnen, dass der durchschnittliche Beschäftigungsumfang eines Zahnarztes weiter zurückgehen wird und künftig mehr Zahnärzte benötigt werden, um einen Zahnarzt zu ersetzen.“ In der vertragsärztlichen Versorgung liegt das Verhältnis inzwischen bei drei für zwei.

Vielfalt und Flexibilität

Was die KZV Rheinland-Pfalz bislang nur mithilfe der Zulassungsstatistik und dem Bedarfsplan vermuten konnte, liegt nun schwarz auf weiß vor: Einige Regionen in Rheinland-Pfalz gehen mit großen Schritten auf einen Zahnarztmangel zu. Viele ländlich geprägte Kommunen werden künftig um Zahnärzte konkurrieren. Zwar skizziert der Versorgungsatlas ein „Worst Case“-Szenario, das exakt so nicht eintreten wird. „Die Ergebnisse nehmen uns allerdings in die Pflicht, uns jetzt dem Erhalt möglichst engmaschiger Versorgungsstrukturen anzunehmen, um ein gutes Versorgungsniveau zu erhalten“, betont Matovino-vic. Zugleich warnt er: Die derzeitigen Maßstäbe von Versorgungsdichte und Wohnortnähe werden sich vermutlich nicht überall halten lassen.

Abb. 2:
Zahnärztdichte im Jahr 2023
 (Worst-Case-Szenario)



Einwohner je Zahnarzt

- deutlich überdurchschnittlich (bis 2.500)
- leicht überdurchschnittlich (2.501-3.250)
- durchschnittlich (3.251-3.750)
- leicht unterdurchschnittlich (3.751-4.500)
- deutlich unterdurchschnittlich (über 4.500)

FOKUS

Wie weit ist es zur Praxis?

Die Zahnärzte im Land praktizieren derzeit an 1.807 Standorten in 428 Gemeinden. Durchschnittlich fahren die Rheinland-Pfälzer zwei Kilometer bis zur nächstgelegenen Zahnarztpraxis. Die große Mehrheit der Bürger (90 Prozent) erreicht sie in weniger als fünf Kilometern. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) muss sogar nur weniger als einen Kilometer zurücklegen. Lediglich ein Prozent muss eine Wegstrecke von mehr als zehn Kilometern zurücklegen.

Chancen sieht die KZV Rheinland-Pfalz in alternativen Praxiskonzepten jenseits der inhabergeführten Einzelpraxis. Matovinovic: „Die Einzelpraxis ist kein Auslaufmodell, aber ein Modell von vielen. Wir brauchen Vielfalt und Flexibilität.“ Wichtig dabei sei, dass auch die nächste Genera-

tion von Zahnärzten die freie Wahl der Berufsausübung habe. Er nennt zum Beispiel Genossenschaftspraxen. Sie böten jungen Zahnärzten, die keine Selbstständigkeit anstreben, attraktive Optionen und variable Arbeitszeiten.

In seine Überlegungen will der Vorstand ferner den Notdienst einbeziehen. Zahnärzte in ländlichen Regionen nehmen in der Regel deutlich häufiger daran teil als Kollegen in Ballungszentren, da dort mehr Zahnärzte auf engerem Raum praktizieren. Für junge Zahnärzte, die eine Praxis auf dem Land erwägen, könnte eine zu hohe Notdienstfrequenz eine Hürde darstellen. Auch die Bedürfnisse der steigenden Anzahl an Zahnärztinnen seien hierbei zu berücksichtigen. Bei den unter 45-jährigen Zahnärzten sind bereits mehr als die Hälfte (54 Prozent) weiblich, während es bei den über 45-Jährigen noch nicht mal ein Drittel sind (32 Prozent). Insbesondere sie hätten Sorge vor Übergriffen oder Schwierigkeiten, den Notdienst mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Gemeinsam mit den Zahnärztekammern, die für die KZV den Notdienst organisieren,

soll ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, das den Bürgern eine gute Notfallversorgung garantiert und die Zahnärzte nicht überstrapaziert.

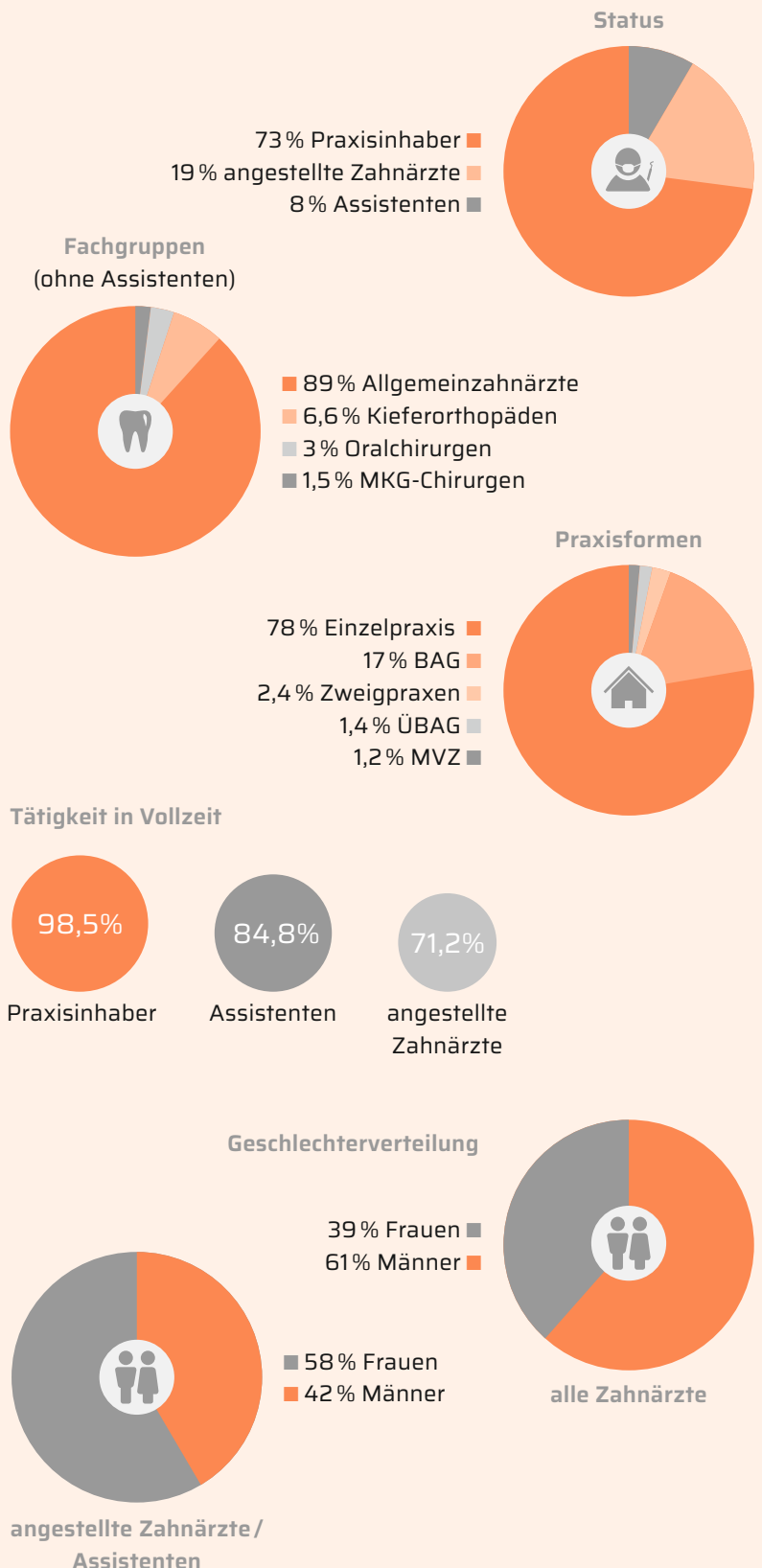
Angepackt werden müsse zudem die Bedarfsplanung. Zwar gibt es für Zahnärzte im Gegensatz zu Haus- und Fachärzten keine Niederlassungsbeschränkung, gleichwohl führt die KZV einen Bedarfsplan und schreibt ihn im Einvernehmen mit den Krankenkassen fort. Anhand dieses Plans kann der mit Zahnärzten und Vertretern der Krankenkassen paritätisch besetzte Landesausschuss eine Überversorgung ebenso wie eine drohende oder tatsächliche Unterversorgung in den Planungsbereichen feststellen. Diese Planungsbereiche entsprechen den kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Ein für den Vorstand nicht mehr zeitgemäßer Zuschnitt. „Auch hier müssen wir flexibler werden. Die Planungsbereiche müssen sich künftig stärker an Kriterien wie der Demografie, Morbidität und Mobilität der Bevölkerung orientieren“, merkt Stöbener an. Vor allem seien Mitversorgereffekte von Städten und Regionen zu berücksichtigen, die von Berufspendlern angesteuert werden. In Rheinland-Pfalz fahren laut einer aktuellen SWR-Studie fast drei Viertel der Beschäftigten zum Arbeiten an einen anderen Ort. „Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der Pendler einen Zahnarzt nah am Arbeitsplatz aufsucht“, so Stöbener.

Gleichwertige Lebensverhältnisse im Land

Die KZV Rheinland-Pfalz zählt bei ihren Anstrengungen auf die Politik. Die Landesregierung betone fortwährend, für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen zu wollen. Für Matovinovic heißt das auch, ländliche Regionen für junge Menschen wieder attraktiv zu machen. „Kinderbetreuung und Schulen, schnelles Internet, ein Arbeitsplatz für den Partner, Einkaufsmöglichkeiten und gute Anbindungen an Verkehrsnetze – das alles sind Stellschrauben, die das Land für Nachwuchszahnärzte lebenswert machen und ein Praxissterben verhindern können.“ Finanzielle Anreize zum Beispiel über Sicherstellungszuschläge allein könnten es nicht richten. Wirkungslos erscheinen für den Vorstand auch Strafmaßnahmen wie zum Beispiel Niederlassungsverbote. Die KZV Rheinland-Pfalz bietet der Landesregierung, den Kommunen und den Krankenkassen an, gemeinsam Ideen zu entwickeln. „Hierfür wird es kein Patentrezept geben. Jede Region, in der Probleme mit der Versorgung drohen, birgt ihre ganz eigenen Herausforderungen“, sagt Matovinovic. ■

Abb. 3: Praxislandschaft Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2017)

Selbstständig oder angestellt, allein in einer Einzelpraxis oder im Team in einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, in Teil- oder Vollzeit – Zahnärzten bieten sich heute vielfältige berufliche Perspektiven. Wie sieht die Praxislandschaft in Rheinland-Pfalz zurzeit aus?



Beruf Landzahnärztin: „Wir nehmen am Leben unserer Patienten teil“

Raus aufs Land: Zahnärztin Tanja Derksen hat sich in der Eifel niedergelassen. Ein Entschluss, den sie nicht bereut. Ein Gespräch über das Leben und Arbeiten auf dem Land.

Interview: Dr. Stefan Hannen

KZV aktuell: Die Vulkaneifel ist landschaftlich eine reizvolle Gegend. Wie sind Sie hierhin gekommen?

Derksen: Mein damals noch zukünftiger Ehemann war hier beruflich tätig und hat noch während meines Studiums sein Unternehmen aufgebaut. Dadurch hat er für uns die Wurzeln in der Eifel geschlagen. Seit 2012 ist Kelberg unser Zuhause.

KZV aktuell: Sie haben im beschaulichen Münster studiert, Ihre Assistenzzeit im Emsland verbracht. War für Sie schon immer klar, im Ländlichen praktizieren zu wollen?

Derksen: Münster war für mich groß genug und die Zeit habe ich genossen. In Lingen habe ich während meiner ersten Berufsjahre das Besondere der zwischenmenschlichen Beziehung von Zahnarzt und Patient kennen und schätzen gelernt. Die Anonymität einer Großstadt habe ich nicht vermisst. Es hat mir Freude gemacht, meine

Patienten auch mal außerhalb der Praxis zu treffen. Es gab sehr herzliche Begegnungen. Diese Atmosphäre hat dazu beigetragen, dass Freundschaften entstanden sind, die bis heute bestehen und die sehr wertvoll sind. So hat es sich ergeben, dass ich meine Freude am Arbeiten im Ländlichen gefunden habe.

KZV aktuell: Was ist für Sie der besondere Reiz, auf dem Land zu arbeiten?

Derksen: Das Besondere für mich ist das vertrauensvolle und respektvolle Miteinander zwischen Zahnarzt und Patienten und im Team. Ich bin für die vielen Patienten, die uns ihr Vertrauen schenken, und für unser fleißiges, motiviertes Team sehr dankbar. Von manchen Familien kommen drei oder sogar vier Generationen in unsere Praxis. Dadurch nehmen wir automatisch Teil am Leben unserer Patienten. Das macht das Arbeiten immer interessant und lebendig. Vorteil auf dem Land ist definitiv die Beständigkeit und das Vertrauen der Patienten. Wir können die Zahnheilkunde auf einem hohen Niveau ausüben, ohne dauerhaft hinterfragt zu werden. Unsere Patienten sind offen und oft neugierig. Die Mitarbeiter in der Praxis pflegen einen herzlichen und wertschätzenden Umgang mit unseren Patienten und untereinander.

KZV aktuell: War es für Sie leicht, eine Arbeitsstelle in der Eifel zu finden? Man hört immer wieder, dass Landpraxen dringend nach Nachfolgern und Mitarbeitern suchen.

Derksen: Tatsächlich war es eine Frage von wenigen Tagen. Nach meinem Entschluss, in die Eifel zu ziehen, habe ich eine Annonce bei der Kammer geschaltet und bekam prompt einen Anruf von dem damaligen Praxisbesitzer. 2010 habe ich



Tanja Derksen ist angekommen in der Eifel - privat wie beruflich. Anfang 2019 zieht sie mit ihrer Praxis in neue Räume.

seine Praxis mit ganzheitlichem Konzept in Kelberg kennengelernt und war mir sofort sicher – ich bin angekommen. Es hat sich bewahrheitet. 2015 habe ich den nächsten Schritt gewagt und die Praxis übernommen. Im vergangenen Jahr wurde eine weitere wichtige Entscheidung getroffen und eine Investition in ein neues Praxisgebäude geplant. Anfang 2019 ziehen wir in die neuen Räume. Das gesamte Team und unsere Patienten freuen sich auf diesen Neustart.

KZV aktuell: Es heißt, dass gerade junge Zahnärzte nicht aufs Land ziehen wollen. Bei Ihnen selbst war das anders. Haben Sie Schwierigkeiten, Mitarbeiter für Ihre Praxis zu finden?

Derksen: In der Tat braucht es etwas mehr Überzeugungskraft, jungen Zahnärzten die Vorteile des Praktizierens auf dem Land darzustellen. Zum Glück habe ich immer wieder mit unserem Konzept und einem traumhaften Team überzeugen können. Ich wünsche mir und unseren Patienten eine langjährige Zusammenarbeit mit unserer angestellten Zahnärztin Anna Rosalewski. Weitere Kollegen sind herzlich willkommen. Wir brauchen mehr Unterstützung in der Betreuung unserer Patienten. Mit zahnmedizinischen Fachangestellten habe ich viel Glück gehabt. Wir haben momentan ein sehr motiviertes Team, das meine Kollegin und mich optimal unterstützt und unsere Patienten kompetent und herzlich betreut.

KZV aktuell: Am Landleben wird vor allem eine weniger ausgebaute Infrastruktur bemängelt. Können Sie die Kritik nachvollziehen?

Derksen: Zum Teil trifft es zu, wobei sich die Infrastruktur stets weiterentwickelt und ausgebaut wird. Wir haben unseren Alltag und die Freizeit immer attraktiv gestalten können und auch die Kinderbetreuung klappt. Die Besonderheit in der Eifel ist: Will man eine richtig gute Adresse finden, zum Beispiel ein Restaurant oder Café, ein Sportstudio, Freizeitaktivitäten für Kinder, muss man fleißig suchen oder bei den Nachbarn fragen. Die Perlen liegen etwas versteckt. Für diese



Vorteil auf dem Land ist die Beständigkeit, sagt Zahnärztin Derksen und meint damit auch die Konstanz im Team.

Fotos: Praxis Tanja Derksen

Suche wird man aber belohnt! Wir haben ein wunderbares und besonderes Angebot an Gastronomie, Unterhaltung, regionalem Handwerk und Einkaufsmöglichkeiten für regionale Lebensmittel.

KZV aktuell: Stört Sie etwas bei Ihrem Leben und Ihrer Arbeit auf dem Land?

Derksen: Nicht nachvollziehen kann ich, dass das Land unter jungen Kollegen nicht so populär ist und dass sie die Vorteile des Lebens und Arbeitens dort erst spät erkennen.

KZV aktuell: Aus Ihrer Erfahrung: Warum sollten junge Zahnärzte den Schritt aufs Land wagen?

Derksen: Wenn ein Kollege sich eine fachlich gute Weiterentwicklung und freies Arbeiten in vertrauensvoller und wertschätzender Atmosphäre wünscht, wenn er eine Möglichkeit sucht, alle Facetten des Berufes kennenzulernen und Freude und Spaß am Beruf hat, dann sollte er unbedingt diese Chance nutzen. Es lohnt sich wirtschaftlich, beruflich und menschlich. Die Eifel – und mit Sicherheit jedes andere ländliche Gebiet auch – ist definitiv lebenswert.

Ich empfehle aus tiefster Überzeugung das Leben als Zahnarzt auf dem Land. Es macht mir so viel Spaß, hier zu sein und meinen Traumberuf mit all seinen Möglichkeiten auszuleben.

KZV aktuell: Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Für die Zukunft gerüstet

Gastbeitrag von Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Die Qualität unserer zahnärztlichen Versorgung ist auf einem hohen Stand. Die Politik hat in den vergangenen Jahren die Weichen gestellt, damit alle Altersgruppen davon profitieren können.

Auch in der zahnärztlichen Versorgung müssen wir den ländlichen Raum aufmerksam im Blick behalten. Derzeit kann die Situation der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland zwar als insgesamt ausreichend angesehen werden. Das ist erfreulich. Tatsache ist aber auch, dass die Zahnarztichte im ländlichen Raum geringer ist als in den Städten. Die einzelne Zahnarztpraxis auf dem Land hat häufig eine vergleichsweise große Zahl an Patientinnen und Patienten zu versorgen. Sie darf nicht Gefahr laufen, dass erbrachte Leistungen nicht angemessen vergütet werden.



Dr. Thomas Gebhart | Foto: © BMG

Deswegen wollen wir die Punktwertdegression aufheben. Sie stammt aus einer Zeit, als die Ausgaben der Krankenkassen für die zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz je Mitglied zweistellig anstiegen. Heute haben sich diese Zahlen auf einem viel niedrigeren Niveau eingependelt.

„Die Zahnarztpraxis auf dem Land darf nicht Gefahr laufen, dass erbrachte Leistungen nicht angemessen vergütet werden.“

In vielen Zahnarztpraxen wird es in den kommenden Jahren darum gehen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Die große Mehrheit unserer Zahnärztinnen und Zahnärzte ist über 50, je nach KZV sind bis zu einem Viertel über 60 Jahre alt. Junge Zahnärztinnen und junge Zahnärzte werden sich von einer freiberuflichen Tätigkeit auf dem Land aber nur überzeugen lassen, wenn sie mit einem großen Patientenkreis rechnen können. Vergütungsregelungen, die sie dafür bestrafen, dass sie mehr Patienten als ihre Kollegen in der Stadt versorgen, wirken eher abschreckend.

Von fairen Vergütungsregeln profitieren auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die beispielsweise Kooperationsvereinbarungen mit Pflegeheimen geschlossen haben und sich um die Mundgesundheit der Bewohner kümmern. Es ist sehr zu begrüßen, dass mittlerweile 3.500 solcher Verträge zwischen Pflegeheimen und Zahnärzten zustande gekommen sind. Notwendige zusätzliche Leistung soll angemessen vergütet werden.

Ohne Punktwertdegression ist unsere zahnärztliche Versorgung besser für die Zukunft gerüstet. ■



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvrlp.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 06131 8927-133
E-Mail: kontakt@kzvrlp.de
Ansprechpartner: Jochen Kromeier



**Letzter Abgabetermin:
Montag, 7. Januar 2019!**

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

KZV-Vertreterversammlung beschließt Verwaltungsneubau

Ein Jahr lang hat die Vertreterversammlung beraten – nun fiel die Entscheidung. Die KZV Rheinland-Pfalz wird ein zentrales Verwaltungsgebäude mit Sitz in Mainz errichten.

Text: Katrin Becker

Die Vertreterversammlung ermächtigte den Vorstand in nicht öffentlicher Sitzung, ein Grundstück in der Landeshauptstadt zu erwerben und darauf ein Verwaltungsgebäude zu errichten. Wo genau das Gebäude stehen wird, ist noch offen – zwei Standorte im Stadtgebiet stehen zur Auswahl.

Zwei Projektgesellschaften hatten der Vertreterversammlung ihre Baukonzepte präsentiert – und beide konnten die Delegierten überzeugen. Sie beauftragten den Vorstand deshalb, die Angebote unter Beteiligung des Landesverwaltungsbeirats und der Vorsitzenden der Vertreterversammlung nochmals zu prüfen. Das am besten geeignete Objekt soll den Zuschlag erhalten. Soweit es rechtlich und wirtschaftlich möglich ist, soll die Finanzierung des Grundstückskaufs und des Neubaus aus Eigenmitteln gestemmt werden. Eventuelle Finanzierungslücken sollen durch Fremdkapital gedeckt werden.

Verantwortungsvolle Entscheidung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Sanitätsrat Prof. Dr. Günter Dhom, dankte den Delegierten für eine bedachte Diskussion und souveräne Entscheidung. „Die Vertreterversammlung hat verantwortungsvoll und weitsichtig gehandelt. Sie hat den Weg dafür frei gemacht, die KZV Rheinland-Pfalz zukunftssicher weiterzuentwickeln.“

Für Dr. Peter Matovinovic, Vorsitzender des Vorstandes, ist der Beschluss auch eine logische Konsequenz aus der Fusion von ehemals drei regionalen KZVen zu einer Landes-KZV 2005. Er zeigte sich erleichtert. „Mitarbeiter und Vorstand der KZV Rheinland-Pfalz haben endlich Gewiss-

heit und Planungssicherheit. Wir können nun mit der konkreten Bauplanung und Personalentwicklung starten.“ Sein Vorstandskollege Joachim Stöbener, zuständig für Personalangelegenheiten, betonte: „In enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat werden wir nun ein Konzept erarbeiten, wie wir die Mitarbeiter in einem zentralen Verwaltungsgebäude zusammenführen können. Hierbei werden wir auf passende individuelle Lösungen setzen.“ Marcus Koller, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, ergänzte, den Bauauftrag schnellstmöglich nach sorgsamer Beurteilung der beiden Konzepte vergeben zu wollen. „Der Zeitplan unseres Vorhabens ist ehrgeizig. Wir streben an, das neue Verwaltungsgebäude Ende 2020 zu beziehen, denn dann laufen die Mietverträge der Zahnärzthäuser in Mainz und Koblenz aus.“

Dr. Peter Matovinovic, Marcus Koller und Joachim Stöbener (v.l.n.r.) wissen die Vertreterversammlung bei dem Bauprojekt an ihrer Seite.



Splitter zur Vertreterversammlung

Vorstandsdienstverträge

Gute Nachrichten – zumindest in Teilen – überbrachte Sanitätsrat Prof. Dr. Günter Dhom: Im August wurde nach langen Verhandlungen Einigkeit mit dem Landesgesundheitsministerium über die Vorstandsdienstverträge von Dr. Peter Matovinovic und Marcus Koller erzielt. Nach dem Sozialgesetzbuch muss das Ministerium als Aufsichtsbehörde Arbeitsverträge des Vorstandes genehmigen. Nach Unterschrift ihrer Verträge haben Matovinovic und Koller wie üblich ihr Mandat in der Vertreterversammlung niedergelegt. Für sie nachgerückt sind Dr. Peter Ehmer und Dr. Gerrit Meyer. Weiterhin Klärungsbedarf besteht beim Vorstandsdienstvertrag von Joachim Stöbener.



Budget und Honorarverträge

Der Vorstand warf einen Blick zurück auf das nun abgeschlossene Abrechnungsjahr 2017. Dank eines umsichtigen Umgangs der Vertragszahnärzte mit den bereitgestellten Honoraren wurde die Gesamtvergütung nicht überschritten. Die Punktwerte in den Leistungsbereichen KCH, PAR und KFO konnten rückwirkend voll ausbezahlt werden. Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) kam nicht zum Einsatz. Optimistisch zeigte er sich auch für das laufende Jahr: Eine Prognose auf Basis der ersten sechs Monate lege nahe, dass der HVM 2018 nicht angewendet werden muss. Der KZV Rheinland-Pfalz sei es gelungen, für 2018 mit allen Krankenkassen positive Verträge zu schließen. Vielversprechend angelaufen seien bereits die Verhandlungen für das Jahr 2019.



Finanzen und Haushalt

Dr. Georg Jacob, Vorsitzender des Finanzausschusses, bescheinigte der KZV Rheinland-Pfalz eine akribische und vernünftige Haushaltsführung über Jahre hinweg. Exemplarisch verwies er auf den Anteil der ungebundenen Mittel, der 2017 abermals deutlich über der geforderten Mindestreserve von 25 Prozent lag. Die KZV Rheinland-Pfalz war demnach zu jeder Zeit handlungsfähig. Die Vertreterversammlung billigte die Geschäftsführung des Vorstandes für das Jahr 2017 und entlastete ihn einstimmig. Ferner verabschiedete sie den Haushalt 2019, wonach die Verwaltungskostenbeiträge unverändert bleiben (siehe Rundschreiben 6/18).



Abrechnungsordnung

Die Vertreterversammlung hat die Abrechnungsordnung der KZV Rheinland-Pfalz geändert. Die Neufassung liegt dieser Ausgabe bei. Erweitert wurden die Regelungen zur Abtretung von Vergütungsansprüchen. Demnach kann ein Vertragszahnarzt vertragszahnärztliche Honoraransprüche nicht nur gegenüber Banken, sondern auch gegenüber natürlichen und juristischen Personen abtreten. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 27. Juni 2018, das einer KZV untersagt, ein generelles Abtretungsverbot für Honoraransprüche auszusprechen.



Zulassungsausschuss

Neu zu wählen war ein stellvertretendes Mitglied im Zulassungsausschuss. Die Delegierten benannten Dr. Lukas Scholz, der auf Oscar Maximilian Mader folgt.



Termin

Die nächste ordentliche Vertreterversammlung ist am 23. November 2019 in Mainz.





Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Sanitätsrat Prof. Dr. Günter Dhom (rechts) und sein Stellvertreter Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff moderierten die Diskussion.
Fotos: KZV Rheinland-Pfalz

Zukunftskonzept „KZV 2020“

Die Vertreterversammlung begann die Diskussion eines Neubaus vor gut einem Jahr. Der Vorstand präsentierte den Delegierten im November 2017 erstmals seine Idee für eine zukunftssichere KZV Rheinland-Pfalz. Im Zukunftskonzept „KZV 2020“ zeigen Matovinovic, Koller und Stöbener Wege einer organisatorischen Neuausrichtung der Körperschaft auf, die im Kern ein ei-

genes Verwaltungsgebäude am Sitz in Mainz vorsieht. Handlungsbedarf besteht demnach vor allem aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft, auslaufender Mietverträge für die Zahnärzthäuser Mainz und Koblenz und unwirtschaftlicher Leerstände in allen drei Geschäftsstellen. „Wir müssen uns den Veränderungen zum Wohle der Mitarbeiter und der Mitglieder der KZV Rheinland-Pfalz stellen“, erklärte der Vorstand damals. Im Juni dieses Jahres setzte die Vertreterversammlung die Diskussion unter Berücksichtigung finanzieller und steuerlicher Gutachten fort und legte damit den Grundstein für die nun getroffene Entscheidung. ■

In eigener Sache: Spende statt Weihnachtskarten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der KZV Rheinland-Pfalz wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr.

Wir möchten Ihnen herzlich Danke sagen. Danke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten und für das Vertrauen, das Sie uns dabei geschenkt haben. Wir freuen uns darauf, Sie im kommenden Jahr weiter begleiten zu dürfen.

In diesem Jahr haben wir uns entschlossen, keine Weihnachtskarten zu verschicken, sondern mit einer Spende die Stiftung Bärenherz zu unterstützen. Die Stiftung unterstützt Projekte und Einrichtungen für unheilbar kranke Kinder, die eine begrenzte Lebenserwartung haben. In unfassbar schweren Zeiten will sie jungen Patienten und ihren Angehörigen ein Stück Lebensqualität zurückgeben. Sie schafft Orte, an denen Familien Verständnis, Hilfe, Nähe und Trost finden.

Wir sind sicher, hiermit auch in Ihrem Sinn gehandelt zu haben.

Herzlichst

Marcus Koller
stv. Vorsitzender
des Vorstandes

Dr. Peter Matovinovic
Vorsitzender
des Vorstandes

Joachim Stöbener
stv. Vorsitzender
des Vorstandes

Zertifizierte Datensicherheit: KZV Rheinland-Pfalz erhält TÜV-Siegel

Als erste Kassenzahnärztliche Vereinigung in Deutschland verfügt die KZV Rheinland-Pfalz über ein zertifiziertes Informationssicherheitssystem. Nach erfolgreichem Audit hat der TÜV Rheinland das Prüfsiegel nach ISO 27001 erteilt.

Text: Katrin Becker

Der TÜV Rheinland attestiert der KZV Rheinland-Pfalz damit sehr hohe Standards bei Datenschutz und -sicherheit. Über alle Unternehmensbereiche, Geschäftsprozesse und Hierarchieebenen hinweg hat sie demnach ein IT-Sicherheitskonzept etabliert, das vertrauliche Daten bestmöglich vor Missbrauch und Verlust schützt und hilft, Sicherheitsrisiken zuverlässig zu kontrollieren und zu reduzieren. Die KZV Rheinland-Pfalz ist nicht nur die erste Kassenzahnärztliche Vereinigung, sondern auch eines von lediglich rund 1.400 Unternehmen deutschlandweit, die die ISO-27001-Zertifizierung erreicht haben.

„Jedes Unternehmen verfügt über Daten, die nicht für jedermanns Augen bestimmt sind. Ganz besonders trifft das auf hochsensible Sozial- und Gesundheitsdaten zu, die in der KZV verarbeitet werden“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der KZV Rheinland-Pfalz, Joachim Stöbener. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung lege die Messlatte für den Datenschutz immer höher. „Mit der Zertifizierung heben wir unsere IT-Infrastruktur auf ein höheres Sicherheitsniveau. Zugleich dokumentieren wir unsere Verantwortung für den Schutz der Daten, die uns von unseren Mitgliedern und deren Patienten anvertraut werden“, so Stöbener weiter.

Datenschutz als lebendiger Prozess

Der Zertifizierungsprozess dauerte über ein Jahr. In einem mehrstufigen Audit wurden zunächst alle innerbetrieblichen Abläufe rund um Informationssicherheit geprüft, mit den Vorgaben der ISO-Norm in Einklang gebracht und abschließend vom TÜV Rheinland abgenommen. Dafür prüften die Auditoren sicherheitsrelevante Dokumente, begingen Räumlichkeiten und befragten Mitarbeiter. Die Zertifizierung verpflichtet die KZV

Das TÜV-Zertifikat bestätigt der KZV Rheinland-Pfalz sehr hohe IT-Sicherheitsstandards.

Im Bild: Der Vorstand der Körperschaft.

Foto: KZV Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz zu kontinuierlichen Verbesserungen. „Informationssicherheit ist ein lebendiger Prozess. Wir müssen uns und unsere Abläufe fortwährend hinterfragen“, sagt Stöbener. Unterstützung erhält die KZV Rheinland-Pfalz dabei vom TÜV Rheinland, der das Sicherheitskonzept jährlich überwachen und bewerten wird.

Hintergrund: ISO 27001

Die internationale Sicherheitsnorm ISO 27001 zertifiziert Unternehmen für ein leistungsfähiges Informationssicherheitsmanagementsystem. Sie bietet einen strategischen und systematischen Ansatz, der dazu beiträgt, vertrauliche Daten zu schützen, die Vertrauenswürdigkeit betrieblicher Informationen zu wahren und die IT-Systeme am Laufen zu halten. Die ISO-27001-Zertifizierung entspricht den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik an Sicherheitsstandards in Unternehmen. ■

KZBV-Vertreterversammlung: Praxen sollen mehr Zahnärzte anstellen dürfen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat sich dafür ausgesprochen, mehr angestellte Zahnärzte in Praxen zuzulassen. Jeder Vertragszahnarzt soll künftig statt zwei bis zu vier Vollzeitkräfte beschäftigen können.

Text: Katrin Becker

Mit einer entsprechenden Änderung des Bundesmantelvertrags der Zahnärzte (BMV-Z) will die Vertreterversammlung zum einen dem Wunsch vieler junger Zahnärzte nach größeren Praxisgemeinschaften und längeren Anstellungszeiten nachkommen. Zum anderen soll eine Benachteiligung klassischer Einzel- und Mehrbehandlerpraxen gegenüber Zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) verringert werden. Denn: Die Regelung, dass pro Vertragszahnarzt zwei angestellte Vollzeitbeschäftigte in der Praxis tätig sein dürfen, gilt nicht für Z-MVZ. Sie können beliebig viele angestellte Zahnärzte beschäftigen. Das verschafft ihnen nicht nur einen Vorsprung im Wettbewerb um den zahnärztlichen Nachwuchs. Sie forcieren dadurch auch eine Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Zahlen der KZBV zeigen, dass sich Z-MVZ überwiegend in Großstädten und einkommensstarken Gegenden gründen und so Zahnärzte aus der Fläche abziehen. Verschärft wird diese Entwicklung durch Kapitalgesellschaften, die zusehends in Z-MVZ investieren und Kettenstrukturen aufbauen.

Keinen Boden für Vergewerblichung bereiten

Die Lockerung der Anstellungsgrenzen in Einzel- und Mehrbehandlerpraxen ist laut Eßer der einzige Weg, diese Schieflage auszugleichen. Die KZBV hatte bereits versucht, Anstellungsgrenzen für Z-MVZ im Bundesmantelvertrag festzulegen – vergeblich. „Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage“, erklärte Eßer. Eine Aufhebung der Anstellungsgrenzen für alle Praxisformen hingegen würde das Prinzip der persönlichen Leistungserbringung und der Freiberuflichkeit aufgeben. Das würde wiederum die Frage der Gewerbesteuerpflichtigkeit zahnärztlicher Leistungen aufwerfen. „Eine Veränderung darf der Vergewerblichung der Zahnheilkunde nicht den Boden bereiten“, betonte der KZBV-Vorsitzende.

Die nun von der Vertreterversammlung gefundene Option – maximal vier angestellte Vollzeitkräfte pro Vertragszahnarzt – wahrt das Prinzip der persönlichen Leistungserbringung. Sie ermöglicht weiterhin die fachliche Anleitung und Überwachung der angestellten Zahnärzte durch den Vertragszahnarzt. Mit dieser Lösung orientiert sich die KZBV an einer bereits bestehenden Regelung für die vertragsärztlichen Praxen. Einer Änderung des BMV-Z muss der GKV-Spitzenverband als Bundesmantelvertragspartner zustimmen.

Z-MVZ vor Kapitalinteressen schützen

Darüber hinaus positionierte sich die Vertreterversammlung klar gegen die Gründung von Z-MVZ durch Private-Equity-Fonds oder Kapitalgesellschaften. Die Mitglieder appellierten an den Gesetzgeber, den ungehinderten Zustrom von Fremdinvestoren über eine Regelung im Termin-



Sieht die Versorgungssicherheit durch Kapitalgesellschaften bedroht: Dr. Wolfgang Eßer
Fotos: © KZBV/Spillner



Für die rheinland-pfälzischen Vertragszahnärzte nahmen Dr. Christine Ehrhardt, Marcus Koller und Dr. Peter Matovinovic (v.l.) an der Vertreterversammlung teil.

service- und Versorgungsgesetz zu stoppen. Das Gesetz befindet sich im parlamentarischen Verfahren und soll am 1. April 2019 in Kraft treten.

Derzeit ist es Investoren über den Kauf von Krankenhäusern möglich, Z-MVZ zu gründen – unabhängig davon, ob das Krankenhaus bereits in der zahnmedizinischen Versorgung tätig ist. In ihrem Antrag fordert die Vertreterversammlung die Politik dazu auf, Z-MVZ vor Kapitalinteressen wirksam zu schützen. Die Gründung dürfe über Krankenhäuser nur dann möglich sein, wenn diese eine räumliche Nähe zum Z-MVZ haben (räumlich-regionaler Bezug) und schon vor dem Kauf durch Investoren an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligt waren (medizinisch-fachlicher Bezug).

„Das Argument, dass ohne Fremdinvestoren die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann, lasse ich nicht gelten“, sagte Eßer. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall. Kapitalgesellschaften und Private-Equity-Fonds konzentrierten sich auf gewinnträchtige Regionen und Leistungsbereiche, da für sie die Rendite und nicht das Gemeinwohl zähle. „Ich kann nicht erkennen, dass sich ein Hedgefonds aus Bahrain für Versorgungssicherheit interessiert“, kritisierte der KZBV-Vorsitzende.

Unterversorgung aktiv begegnen

Im Gegenzug machte sich die Vertreterversammlung für Förderungs- und Steuerungsinstrumente stark, um einer drohenden Unterversorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen begegnen zu können. So sollen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen künftig Sicherstellungszuschläge an junge

Zahnmediziner zahlen, Strukturfonds einrichten oder Eigeneinrichtungen betreiben dürfen. Ein entsprechender Antrag wurde mit großer Mehrheit verabschiedet. ■



Beschlüsse der KZBV-Vertreterversammlung

Im Vorfeld des Deutschen Zahnärztetages hat sich die Vertragszahnärzteschaft zu zentralen Themen und Sachfragen der Standespolitik klar positioniert. Die KZBV-Vertreterversammlung betonte am 7. und 8. November in Frankfurt am Main ausdrücklich die Bedeutung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung für das Gesundheitssystem in Deutschland und fasste zahlreiche Beschlüsse für die künftige Ausgestaltung einer flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung. Alle Beschlüsse sind einsehbar auf der Internetseite der KZBV unter www.kzbv.de > Politik > Vertreterversammlung.

Goldene Ehrennadel für Sanitätsrat Dr. Helmut Stein

Große Ehre für einen verdienten Zahnarzt und Professionspolitiker: Sanitätsrat Dr. Helmut Stein, Ehrenvorsitzender der KZV Rheinland-Pfalz, hat die Goldene Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft verliehen bekommen.

Text: Katrin Becker

Stein erhielt die höchste Auszeichnung der Zahnärzteschaft im Rahmen des Festaktes zum Deutschen Zahnärztetag. In der Frankfurter Paulskirche wurde er vor allem für seine Verdienste für die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe geehrt. Stein gilt als Pionier der Jugendzahnpflege. Vor mehr als 35 Jahren hat er mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Pirmasens-Zweibrücken die Strukturen geschaffen, welche die Gruppenprophylaxe bis heute tragen und die mit dafür verantwortlich sind, dass sich die Mundgesundheit der Deutschen deutlich verbessert hat.

„Lange bevor die Gruppenprophylaxe Eingang ins Sozialgesetzbuch fand, legte Helmut Stein mit dem Kooperationsmodell von Zahnärzteschaft, gesetzlichen Krankenkassen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst den Grundstein für die Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen“, sagte der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel dazu in seiner Laudatio.

Bis heute ist Stein Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Pirmasens-Zweibrücken. Seit über 20 Jahren steht er zudem der LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz vor und vertritt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung im Vorstand der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Im Gemeinsamen Bundesausschuss arbeitete er lange Zeit daran mit, die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen auf Kleinkinder auszuweiten. Gerade dem wachsenden Problem der frühkindlichen Karies hat er entschieden den Kampf angesagt. Aber nicht nur theoretisch in der Gremienarbeit, sondern auch praktisch in der Versorgung: In der Südpfalz hat er für die Kassenzahnärztliche Vereinigung ein Pilotprojekt initiiert, bei dem zahn-



Träger der Goldenen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft: Sanitätsrat Dr. Helmut Stein (rechts) und Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf | Foto: BZÄK/Tobias Koch

ärztliche Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern erprobt werden.

Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Zahnärzte machte sich Stein genauso verdient wie für die Gruppenprophylaxe und die Kinder. Ein Vierteljahrhundert lang stand er an der Spitze der KZV Pfalz und der KZV Rheinland-Pfalz. Als Vorstandsvorsitzender sorgte er dafür, die 2005 gegründete Landes-KZV zu einer anerkannten Berufsvertretung aufzubauen, die für die Freiberuflichkeit und eine hochwertige Patientenversorgung einsteht.

In seiner Laudatio betonte BZÄK-Präsident Engel Steins menschliche Qualitäten, die ihm hierbei zugutekamen: „Wie kaum ein Zweiter ist er in der Lage, zu begeistern, ehrliches Vertrauen zu schaffen, seinem Gegenüber respektvoll zu begegnen und Diskussionen fair zu führen. In all seinem Wirken ging es ihm nicht um persönliche Vorteile, sondern immer um die Sache und um soziale Verantwortung.“

Goldene Ehrennadel auch für Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf

Neben Stein wurde ein zweiter engagierter Zahnarzt aus Rheinland-Pfalz mit der höchsten Auszeichnung der deutschen Zahnärzte geehrt. Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf erhielt die Goldene Ehrennadel für sein langjähriges Wirken als Präsident der Landes-zahnärztekammer und für den Berufsstand insgesamt. ■

Einladung zum Symposium der KZV Rheinland-Pfalz: **Berufliche Selbstverwaltung – ein demokratisches Freiheitsrecht**

Die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen steckt in einer Legitimationskrise. Staatliche Intervention, Fremdbestimmung und Überregulierung schränken insbesondere den Handlungsspielraum der Berufsvertretungen zunehmend ein. Auch die Europäische Kommission rüttelt zusehends an der Idee der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit.

Wie steht es um die Zukunft der Selbstverwaltung? Ist sie ein Auslaufmodell oder gilt sie nach wie vor als alternativlos? Mit diesen Fragen beschäftigt sich unser Symposium „Berufliche Selbstverwaltung als demokratisches Freiheitsrecht“ am

Mittwoch, 13. März 2019
ab 14.00 Uhr
auf dem Hambacher Schloss
in Neustadt/Weinstraße.

Als Ihr Gastgeber freut sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz darauf, Sie auf dem Hambacher Schloss zu einer spannenden Diskussion empfangen zu dürfen. Eine Anmeldung liegt bei.

3 Fortbildungspunkte

Programm

- 12:00 Uhr exklusive **Schlossführung** mit dem Schweizer Architekten **Max Dudler**
- 13:00 Uhr **Empfang** mit Mittagsimbiss
- 14:00 Uhr **Symposium**
Begrüßung
San.-Rat Prof. Dr. Günter Dhom
(Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Rheinland-Pfalz)
- 14:15 Uhr **Grußwort**
Alexander Schweitzer, MdL
(Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz)
Grußwort
Christian Baldauf, MdL
(Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz)
- 14:30 Uhr **Fachvortrag**
„Hat die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Zukunft?“
Dr. Rainer Hess
(Hess Anwälte – Kanzlei für Gesundheitsrecht, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses)
- 15:00 Uhr **Impulsvortrag**
„Berufliche Selbstverwaltung als Freiheitsrecht“
Prof. Dr. Paul Kirchhof
(Bundesverfassungsrichter a. D.)
- 16:00 Uhr **Podiumsdiskussion**
„Die berufliche Selbstverwaltung – Auslaufmodell oder unverzichtbare Säule im Rechtsstaat?“
Teilnehmer:
RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer
(Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.)
RA Hans-Joachim Hasemann-Trutzel
(Fachanwalt für Verwaltungsrecht)
Dr. Peter Matovinovic
(Vorstandsvorsitzender der KZV Rheinland-Pfalz)
- 16:30 Uhr **Fazit** und Schlusswort
- 16:45 Uhr **Ausklang** bei pfälzischem Fingerfood

Aktuelle Fortbildung der KZV Rheinland-Pfalz: **Zusatzkurse „Zahnersatz/Festzuschüsse für Fortgeschrittene“ – Restplätze verfügbar**

Aufgrund der großen Nachfrage war es dieses Jahr leider nicht möglich, alle Anmeldungen für den Kurs „Zahnersatz/Festzuschüsse für Fortgeschrittene“ zu berücksichtigen. Wir freuen uns deshalb, Praxismitarbeiterinnen den Kurs im Frühjahr 2019 an drei Zusatzterminen anbieten zu können. **Die Praxen, die auf der Warteliste geführt wurden, sind bereits vorab über die Zusatztermine mit der Möglichkeit der Anmeldung informiert worden.** Darüber hinaus sind noch einige Restplätze verfügbar.

Sollten Sie den Kurs noch nicht besucht haben und Interesse daran haben, können Sie sich mit beigefügtem Formular anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir freuen uns auf Sie!

Inhalt des Kurses:

- » Wiederherstellungen
- » Kombinationszahnersatz
- » Implantatversorgungen

Teilnehmergebühr:

70 Euro inklusive Getränke und Seminarunterlagen

Der Kurs wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen zu oben genannten Themen bis 14 Tage vor dem Kurstermin per Fax unter der Nummer 06131 / 89 27 29 238 einzureichen. Wir werden uns bemühen, die Fragen in den Kurs einzuarbeiten und zu beantworten.

Die Zusatzkurse finden statt am:

Mittwoch, 6. Februar 2019

14:30 bis 17:30 Uhr

Zahnärztehaus Mainz

Eppichmauergasse 1

55116 Mainz

Mittwoch, 13. März 2019

14:30 bis 17:30 Uhr

Zahnärztehaus Koblenz

Bahnhofstraße 32

56068 Koblenz

Mittwoch, 10. April 2019

14:30 bis 17:30 Uhr

Zahnärztehaus Ludwigshafen

Brunhildenstraße 1

67059 Ludwigshafen

Referentinnen:

- » **Sabrina Gessner, Geschäftsbereich Abrechnung der KZV Rheinland-Pfalz**
- » **Suzi Paula Rodrigues, Geschäftsbereich Abrechnung der KZV Rheinland-Pfalz**

Fortbildungen der KZV Rheinland-Pfalz 2019

Thema	Datum	Ort	Referent
Symposium „Berufliche Selbstverwaltung als demokratisches Freiheitsrecht“	Mi., 13.03.2019	Hambacher Schloss, Neustadt/Weinstraße	Programm und Referenten auf Seite 29
Alterszahnmedizin (Seminarbeschreibung siehe unten)	Sa., 23.03.2019	Erbacher Hof, Mainz	Prof. Dr. Christian E. Besimo
Cyberkriminalität - Datenschutz und Datensicherheit	Mi., 10.04.2019	Zahnärztehaus Mainz	Dr. Jörg Kümmerlen
Mehr Netto vom Brutto - Steuervorteile für Mitarbeiter	Mi., 15.05.2019	apoBank, Mainz	N.N.
Verdacht auf Kindesmisshandlung - Zum Umgang in der zahnärztlichen Praxis	Fr., 30.08.2019	Erbacher Hof, Mainz	Dr. Dr. Claus Grundmann

Hinweis: Bitte senden Sie vorab keine Anmeldungen zu den Seminaren. Jede Fortbildung wird separat und ausführlich in *KZV aktuell* inklusive Anmeldemöglichkeit angekündigt.

Dieser Ausgabe liegt der gemeinsame Fortbildungskalender 2019 der zahnärztlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz bei.

Seminarankündigung: Alterszahnmedizin: Ausgangspunkt Zahnarztpraxis

Die Mundgesundheit kann bis ins hohe Alter erhalten werden – vorausgesetzt, das zahnärztliche Betreuungskonzept wird laufend an die sich über die Jahre verändernden medizinischen und sozialen Rahmenbedingungen des Patienten angepasst. Eine auf Prävention ausgerichtete Alterszahnmedizin muss folglich bereits im frühen Seniorenalter – und somit in der Zahnarztpraxis – wirksam werden. Nur so kann es gelingen, die orale Gesundheit der in Pflegeheimen lebenden Menschen langfristig zu verbessern und ihre Betreuung zu erleichtern. Für Zahnärzte heißt dies, sie benötigen für die tägliche Praxis medizinische, kommunikative und organisatorische Fachkompetenzen, die über ihr bisheriges Fachwissen hinausreichen.

Der Referent, Prof. Dr. Christian E. Besimo (Brunnen/Schweiz), wird die zahnärztlich relevantesten Herausforderungen des Alterns vorstellen und aufzeigen, wie diese in der täglichen Praxis erfasst werden, um eine auf Prävention ausgerichtete Betreuung nachhaltig sicherstellen zu können. Anschließend widmet sich Marita Gablonsky, Geschäftsbereichsleiterin Abrechnung der KZV Rheinland-Pfalz, der Abrechnung der Präventionsleistungen nach § 22a SGB V.

Das Seminar findet statt am:

Samstag, 23. März 2019

10:00 bis 15:00 Uhr

Erbacher Hof

Grebenstraße 24

55116 Mainz

Referenten:

» Prof. Dr. Christian E. Besimo,
Brunnen/Schweiz

» Marita Gablonsky, Geschäftsbereichsleiterin
Abrechnung der KZV Rheinland-Pfalz

Die Veranstaltung wird mit 5 Fortbildungspunkten bewertet. Für die Teilnahme erheben wir einen Kostenbeitrag von 109 EUR. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung beiliegendes Formular. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt. Wir freuen uns auf Sie!



KZVRLP

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

Offizielles Mitteilungsblatt und Rundschreiben der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz